Jahresabschluss 2021 der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht

TZ 2 Erledigung von Prüfbemerkungen (Seite7)

Siehe nachfolgende Ausführungen.

TZ 2.1.2 Inventur (Seite 8)

Für das Haushaltsjahr 2021 war die Fortführung der körperlichen Bestandsaufnahme der beweglichen Vermögensgegenstände für den Bereich Schulen geplant. Wie bereits in der Stellungnahme zum Prüfbericht 2020 ausgeführt, musste das Vorhaben auch 2021 Corona- und Persolal-bedingt verschoben werden.
Zum einen galten über einen Großteil des Jahres 2021 besondere Corona-bedingte Schutzmaßnahmen in den Einrichtungen, so dass die Durchführung einer Inventur die ohnehin schon angespannte Situation in den Einrichtungen noch verschärft hätte. Zum anderen musste auch in der Verwaltung neben dem Corona-bedingten Personalausfall der Ausfall von 5 Mitarbeiterinnen, die sich seit 2021 im Mutterschutz befinden, kompensiert werden.
Die Durchführung der Inventur im Schulbereich soll nunmehr im Haushaltsjahr 2022 noch realisiert werden.

TZ 2.1.4 Zertifikat und Freigabe der Software (Seite 9)

Nachdem zunächst das Prüfzertifikat vorgelegt werden konnte, welches bescheinigt, dass die in der Stadt Jerichow eingesetzte Finanzsoftware die vom Land Sachsen-Anhalt geforderten Programmanforderungen erfüllt, wurden geprüft, in welchem Umfang und durch welches Unternehmen die zusätzlich geforderte Anwenderprüfung vor Ort realisiert werden kann. Da weder dem Städte- und Gemeindebund die Problematik bekannt war noch in den umliegenden Kommunen dazu Erfahrungen vorlagen, wurde zunächst ein unverbindliches Angebot eines externen Unternehmens eingeholt. Die Kosten für die geforderte Anwenderprüfung sollten laut Angebot bei ca. 6,5 T€ liegen. Eventuell erforderlichen Reisekosten für ein Unternehmen, welches in Nordrhein-Westfalen ansässig ist, waren noch nicht enthalten. Um die Kosten zu minimieren wurde nachfolgend Kontakt mit der Gemeinde Elbe/Parey aufgenommen, da diese mit der gleichen Finanzsoftware arbeitet. Die Anwenderprüfung hat dort jedoch noch nicht die oberste Priorität, da man noch mit der Erstellung der zurückliegenden Jahresrechnungen beschäftigt ist. Da keine Vorgaben bestehen, wer eine Anwenderprüfung durchführen darf, ist beabsichtigt, diese Prüfung durch eigenes Personal in Zusammenarbeit mit der Fa. Softkomm, welche die eingesetzte Software im Hause betreut, zu realisieren.
Das Angebot der Fa. Softkomm wurde abgefordert. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen.

TZ 3.1. Haushaltssatzung und Einhaltung des Haushaltsplanes (Seite 11)

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 08.12.2020 (also im Vorjahr) beschlossen und unverzüglich der Kommunalaufsicht des Landkreises zur Genehmigung vorgelegt. Leider wurde diese erst mit Datum vom 11.01.2021 erteilt, so dass die Bekanntmachung vor Beginn des Haushaltsjahres nicht mehr erfolgen konnte.

TZ 3.5 Liquiditätskredite (Seite 12)

Die Stadt Jerichow führt sowohl bei der Sparkasse als auch bei der DKB Girokonten. Kassenkreditverträge wurden bei beiden Banken in Form von Festbetrags- und Überziehungskrediten je nach Bedarf und nach Konditionen abgeschlossen. Der Rahmenvertrag bei der DKB entsprechend der Haushaltssatzung in Höhe von 2.700.000 € diente lediglich der Möglichkeit, bei günstigen Konditionen den gesamten Kreditrahmen auch hier in Anspruch nehmen zu können.
Die Gesamtinanspruchnahme bei beiden Banken hat den genehmigten Kreditrahmen jedoch zu keinem Zeitpunkt überschritten.
Mit der Haushaltsatzung 2022 konnte der Kassenkreditrahmen nunmehr auf die genehmigungsfreie Grenze von 2.200.000 € reduziert werden.
Der Festbetragskredit über 1.000.000 € wurde nach Ablauf des Vertrages an die DKB zurückgezahlt. Ein neuer Kassenkreditvertrag wurde hier bisher nicht abgeschlossen. Gegenwärtig steht der Stadt Jerichow der volle Kassenkreditrahmen in Höhe von 2.200.000 € in Form eines Überziehungskredites bei der Sparkasse zur Verfügung.
Die abgeschlossenen Verträge entsprechen damit der gültigen Haushaltssatzung.

TZ 7.1.1.3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Seite32)

Der selbstständige VMGS 7237 (Aufstockung der Aula) wurde gelöscht. Die Bilanzierung wurde auf das vorhandene Gebäude vorgenommen.

Der VMGS 7610 (Terrassenüberdachung am Dorfgemeinschaftshaus Kleinwulkow) wurde überprüft. Die Bauweise entspricht einem Carport. Da dieser selbstständig nutzbar ist, wurde keine Korrektur vorgenommen.

TZ 7.1.1.3.5 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (Seite 34-35)

Die Nutzungsdauern der angeschafften Fahrzeuge wurden korrigiert und die Abschreibungen entsprechend neu berechnet. Mit dem Jahresabschluss 2022 werden die Restbuchwerte korrekt ausgewiesen.

TZ 7.2.3.3 sonstige Rückstellungen (Seite 46)

Die Korrektur der Rückstellung ist erfolgt.

TZ 7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (Seite 49)

Den Ortschaften stehen jährlich nur Mittel in Höhe von 1,65 € je Einwohner für Repräsentationen und kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung. Ebenso stehen den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren jährlich Mittel für kameradschaftliche Zwecke lt. Satzung zur Verfügung.
Infolge der Einschränkungen durch die Corona Pandemie mussten 2021 jedoch fast alle Veranstaltungen abgesagt werden, so dass die Mittel nicht zweckentsprechend in Anspruch genommen werden konnten. Da diese Situation unverschuldet eingetreten ist und der Haushalt keinen entsprechenden Vermerk zur Übertragung nichtverbrauchter Ausgaben enthielt, hat sich die Stadt entschlossen, die nicht verbrauchten Haushaltsmittel einmalig in das Folgejahr zu übertragen.

9. Anhang (Seite 50)

Die gegebenen Hinweise werden künftig beachtet.

Bothe
Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow